



Informationen für die Lehrkraft

Zur Einführung

Das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg (DZOK) hat im Sommer 2020 ein neues didaktisches Angebot entwickelt. Es soll Lehrkräfte im Fach Geschichte im Distanzlernen und im Präsenzunterricht durch seine einfache Handhabbarkeit entlasten und eignet sich für Einzel- wie für Gruppenarbeit. Die Materialien erlauben eine niedrigschwellige Wissensvermittlung in einer Phase, in der ein Besuch außerschulischer Lernorte erschwert ist.

Kurzbeschreibung des Formats

Das Lernangebot zum frühen KZ Oberer Kuhberg ist für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 angelegt. Es basiert auf einem Kurzfilm zu den historischen Hintergründen, der aktuelle und historische Filmaufnahmen, Dokumente und gelesene Häftlingszitate kombiniert. Das didaktische Angebot behandelt folgende Kernthemen:

- Verfolgung der Opposition und Hafterfahrungen (AB 1)
- Die „Reichstagsbrandverordnung“ und ihre Folgen (AB 2)
- Häftlingsbiografien (AB 3)

Einsatzvorschlag

3 x 45minütige Unterrichtsbausteine zu oben genannten Kernthemen

Bildungsplanbezug

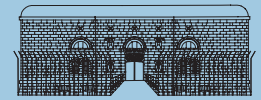
- Bildungsplan 2016 Geschichte (gemeinsame Sekundarstufe I) Klasse 7-9, Nr. 3.2.8.3 Alltagsleben in der NS-Diktatur zwischen Zustimmung, Unterdrückung und Widerstand erläutern und Auswirkungen auf die Stabilität der NS-Herrschaft beurteilen
- Bildungsplan 2016 Geschichte (Gymnasium) Klasse 9/10, Nr. 3.3.1.3 Alltagsleben in der NS-Diktatur zwischen Zustimmung, Unterdrückung und Widerstand erläutern und Auswirkungen auf die Stabilität der NS-Herrschaft beurteilen
- Bildungsplan 2016 Geschichte (berufliches Gymnasium) Jahrgangsstufe I, Nr. 4 Demokratie und Diktatur in Deutschland im 20. Jahrhundert – Aufstieg und Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus

Zur Verfügung stehende Materialien

- Informationen für die Lehrkraft (PDF)
- Videofilm „Die Geschichte des KZ Oberer Kuhberg in Ulm“
- Filmskript mit Timecode (PDF)
- Didaktische Hinweise zu den Arbeitsbögen
- 3 Arbeitsbögen zu den oben genannten Themen

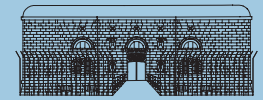
Inhalt des Films „Die Geschichte des KZ Oberer Kuhberg in Ulm“ (05:41 Min.)

Zeit	Thema	Arbeitsbogen
00:00	Gründung der KZ-Gedenkstätte	
00:17	Das Fort Oberer Kuhberg und die Errichtung des KZ 1933	
00:51	Lagerkommandantur und Häftlinge	AB 1
01:21	Häftlingszitat zu Misshandlung in der Kommandantur	
02:04	Leitgedanke der Gedenkstätte	
02:17	Machtübernahme 1933 in Ulm und Württemberg	
02:55	„Reichstagsbrandverordnung“ als Grundlage für die Verfolgung der politischen Opposition	AB 2
03:44	Häftlingszitat zu den Unterkünften	
04:03	Einordnung des KZ Oberer Kuhberg in das KZ-System	
04:30	Häftlingszahlen und -gruppen	AB 3
04:53	Auflösung des Lagers und Haftauswirkungen	



Filmskript mit Timecode

Timecode	Filmtext im Wortlaut
00:00-00:17	Die KZ-Gedenkstätte im Fort Oberer Kuhberg wurde im Jahr 1985 eingerichtet, auf Betreiben ehemaliger Häftlinge und des Vereins „Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg“ Ulm.
00:17-00:51	Das Fort ist Teil der im 19. Jahrhundert gebauten Bundesfestung, einer der größten erhaltenen Festungsanlagen Europas. Die Räume standen leer, als hier von November 1933 bis Juli 1935 ein staatliches Konzentrationslager des Landes Württemberg eingerichtet wurde. Bis heute sind Gebäude und Gelände weitgehend unverändert erhalten.
00:51-01:21	Hier, im sogenannten Reduitgebäude des Forts, war während der NS-Zeit die Kommandantur untergebracht. Unter dem Lagerkommandanten Karl Buck wurden vorwiegend Häftlinge aus der württembergischen Arbeiterbewegung verhört, misshandelt und unter unmenschlichen Bedingungen eingesperrt. Ihr Widerstandswille sollte gebrochen werden. Das NS-Regime duldete keinen Widerspruch und keine Opposition ...
01:21-02:04	Zitat: „Am ersten Sonntag wurde ich herausgerufen ins Wachlokal und sofort prasselte es mit Hieben und Fußtritten von drei seiner Lakaien, bis ich blutüberströmt liegen blieb. Sie stellten mich an die Wand und wenn meine Nase von der Wand ging, stieß mir einer den Kopf wieder an die Wand. So musste ich stehen bleiben, bis das Blut im Gesicht vollständig getrocknet war. Dann führten sie mich in die Kommandantur zu Buck, der sagte, die Drecksau hat sich heute noch nicht gewaschen.“ Adolf Schuhkraft
02:04-02:16	In Konfrontation zur historischen Realität steht der Leitgedanke der Ulmer Gedenkstätte: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.
02:16-02:53	30. Januar 1933: Adolf Hitler wird Reichskanzler. Am 7. März 1933 signalisieren Hakenkreuzfahnen am Ulmer Rathaus die Machtübernahme auch in Ulm. In Atem beraubendem Tempo gelingt es den Nationalsozialisten, ihre Macht zu festigen und die Gesellschaft gleichzuschalten, durch Verführung und Propaganda ebenso wie durch offenen Terror.
02:53-03:24	Den Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 nutzen die neuen Machthaber, um entscheidende Grundrechte außer Kraft zu setzen. Nach der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar können alle wirklichen und vermeintlichen politischen Gegner in so genannte „Schutzhaft“ genommen werden. Damit sind sie staatlicher Willkür ohne jeden Rechtsbeistand ausgeliefert.
03:24-03:44	Dies bedeutet weit mehr als nur Gefangenschaft: Demütigung, Folter, Terror. Dieser Ort legt hiervon unmittelbar Zeugnis ab.
03:44-04:03	Zitat: „Mit dieser Unterbringung erfüllte sich die letzte Absicht der Niedertracht und Gemeinheit. Vor Entsetzen erschauernd und fassungslos ließen wir beim Einzug unser bisschen Gepäck aus den Händen gleiten.“ Fred Rickert
04:03-04:30	Das KZ Oberer Kuhberg war eines von etwa 80 frühen Lagern reichsweit, die das nationalsozialistische KZ-System begründeten. Ihr offener Terror sollte die Bevölkerung einschüchtern und abschrecken. Diese Lager sind der Anfang des nationalsozialistischen KZ-Systems, das an Orten wie Dachau, Buchenwald oder Auschwitz endete.
04:30-04:52	Am Ulmer Kuhberg waren etwa 600 Häftlinge aus Württemberg inhaftiert. Vor allem Kommunisten und Sozialdemokraten, aber auch drei katholische Pfarrer, einige sozial Unangepasste sowie persönliche Gegner lokaler NS-Funktionäre wurden hier gedemütigt und gequält.
04:52-05:05	Bei der Auflösung des Lagers im Juli 1935 kamen die verbliebenen Häftlinge, darunter als bekanntester Häftling Dr. Kurt Schuhmacher, in das KZ Dachau.
05:05-05:41	Zu diesem Zeitpunkt gab es in Württemberg keinen nennenswerten Widerstand mehr. Die Nationalsozialisten hatten ihre Macht gefestigt, die frühen Lager ihre Funktion erfüllt. Aber viele der Häftlinge litten ihr Leben lang unter den physischen und psychischen Verletzungen, die ihnen hier zugefügt worden waren.



Didaktische Hinweise zu den Arbeitsmaterialien

Arbeitsbogen 1: Verfolgung der Opposition und Hafterfahrungen

Inhalt: Der Arbeitsbogen knüpft an eine Filmpassage zur Verfolgung der württembergischen Arbeiterbewegung im KZ Oberer Kuhberg zu Beginn des Filmes an. Er kombiniert zeitgenössische Quellen aus Sicht der Verfolgten mit Meldungen und Darstellungen der NS-Presse zur Analyse der massenhaften Verhaftungen im Frühjahr 1933. Erinnerungen überlebender ehemaliger Häftlinge zeigen den alltäglichen Terror im frühen KZ Oberer Kuhberg.

Ziel: Die Schülerinnen und Schüler...

- ... stärken ihre analytischen Fähigkeiten durch den Vergleich von Propaganda und Wirklichkeit.
- ... setzen sich mit den Auswirkungen des NS-Terrors auf die Verfolgten und ihre Familien sowie dessen politischen Zwecken auseinander.
- ... verbessern ihre Urteilskompetenz durch den Perspektivenwechsel und die Einordnung in den historischen Hintergrund.

Arbeitsbogen 2: Die „Reichstagsbrandverordnung“ und ihre Folgen

Inhalt: Der Arbeitsbogen zielt auf eine Analyse der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28.2.1933. Er enthält eine Darstellung des Zusammenwirkens der „Reichstagsbrandverordnung“, der „Heimtückeverordnung“ und der „Schutzhaftverordnung“ des Landes Württemberg zur Erhöhung der Wirksamkeit der ersten Verfolgungswelle im Jahr 1933. Dem Material ist ein Arbeitsblatt mit einem Analyseschaubild beigelegt.

Ziel: Die Schülerinnen und Schüler ...

- ... analysieren eine Schlüsselquelle zur Errichtung der NS-Diktatur und der Verfolgung der politischen Gegner durch die Verhängung von „Schutzhaft“ in den frühen Konzentrationslagern.
- ... erkennen das mögliche Zusammenwirken der o. a. Verordnungen im Rahmen der ersten Verfolgungswelle im Jahr 1933.
- ... üben ihre Urteilskompetenz bezüglich des rechtlichen Rahmens für die Ausgrenzung, Unterdrückung und Verfolgung der politischen Gegner des NS in Württemberg.

Arbeitsbogen 3: Häftlingsbiografien

Inhalt: Der Arbeitsbogen ermöglicht den Lernenden die individuelle Auseinandersetzung mit Biografien von Inhaftierten des frühen KZ Oberer Kuhberg. Dabei dient die Häftlingsdatenbank des DZOK mit den Lebensdaten von 345 sicher nachgewiesenen Häftlingen und 29 ausführlichen Biografien als Arbeitsgrundlage.

Ziel: Die Schülerinnen und Schüler ...

- ... stärken ihre analytischen Fähigkeiten durch eigenständige Recherche in der Datenbank.
- ... setzen sich anhand eines konkreten Beispiels mit nationalsozialistischer Propaganda auseinander.
- ... verbessern ihre Urteilskompetenz durch Deutung biografischer Informationen.

AB 1: Verfolgung der Opposition und Hafterfahrung

Einleitung

Kurz nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30.1.1933 begann der offene Terror gegen politische Gegner und die schrittweise Errichtung der NS-Diktatur. Massenhafte Verhaftungen der Opposition im Frühjahr 1933, die Einweisungen in die frühen Konzentrationslager und die von Gewalt geprägten Hafterfahrungen der offiziell „Schutzhäftlinge“ genannten Regimegegner stehen im Mittelpunkt dieser Materialien.

Aufgabe 1

Untersuchen Sie, wie die ab März 1933 erfolgten Verhaftungen in den verschiedenen Quellen M1-M3 dargestellt werden.

M1

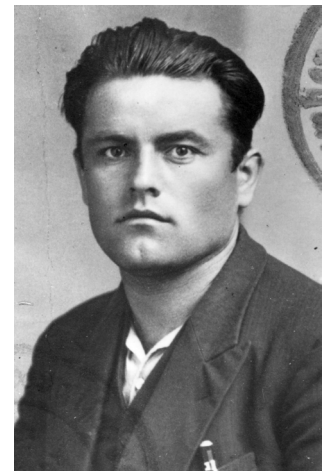
Am 11. Februar 1933 wurde der kommunistische Landtagsabgeordnete Alfred Haag in seiner Wohnung in Schwäbisch Gmünd verhaftet. Seine Frau beschreibt dies rückblickend im Jahr 1947:

„Gegen fünf Uhr morgens sind sie da. Sturmriemen unterm Kinn, Revolver, Gummiknüppel. Reißen die Kästen auf, werfen die Kleider heraus, stülpen die Schubladen um, durchwühlen den Schreibtisch. Ich kenne den politischen Kampf, auch Haussuchungen sind mir nicht neu. Aber das ist etwas anderes. Sie steigen auf die Stühle, fegen die Schachteln von den Schränken, hängen die Bilder aus, klopfen die Wände ab. Alles sehr rasch, rücksichtslos, mit einem widerlichen Eifer und sichtlicher Lust. Sie suchen nicht, sie hausen nur, treten mit ihren Stiefeln auf der frischen Wäsche herum, die am Boden liegt, lesen mit schamloser Neugierde unsere Briefe, lassen mich, zitternd vor Erregung und Kälte, im Unterrock an Kätles Bettchen stehen, laufen sinnlos hin und her, aus und ein, stecken die Köpfe zusammen, grinsen, fluchen, weiden sich an unserer Hilflosigkeit. Dabei sind wir ihnen keineswegs fremd, sie kennen uns und wir kennen sie, es sind erwachsene Menschen, Mitbürger, Nachbarn, wenn man will, Familienväter, kleine ordentliche Leute. Wir haben ihnen nichts getan, und dennoch betrachten sie uns jetzt voll Hass, die entschulten Pistolen griffbereit vor sich auf Tisch und Schrank. Das begreife ich nicht. Noch weniger begreife ich, dass du plötzlich im Mantel bist.

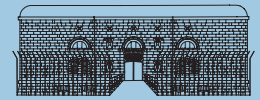
»Was ist denn?« frage ich erschrocken. »Na ja«, sagst du und zuckst die Achseln. »Los, los!« kommandiert einer dieser Menschen. »Du bist doch Abgeordneter«, rufe ich. »Abgeordneter«, lacht der Kerl, »habt ihr's gehört!« Dann fängt er zu schreien an. »Kommune seid ihr«, schreit er, »aber mit euch Dreckspack wird jetzt aufgeräumt!« Kätle streckt die Händchen nach dir aus und will dich halten. Sehen das diese Menschen nicht? Nein, sie sehen es nicht. Sie sagen, du sollst machen, dass du weiterkommst. »Adieu!« Keine Hand. Zwischen dir und mir steht der Kerl. Ich kann nur noch nicken. Die Tränen sitzen mir im Hals. Alles verschwimmt. Ich will dir nachrufen, da geht schon die Wohnungstür.

Vom Fenster aus sehe ich euch über die Straße gehen. Du voran. Du willst dich umdrehen und noch einmal herauf-winken. Da packt dich der Kerl von hinten. Du willst dich wehren. Jetzt schlagen sie auf dich ein.

Einen Moment setzt alles aus. Ich reiße das schreiende Kind vom Fenster. So ist das also, denke ich. Gut, denke ich, fast mit Befriedigung. Sehr gut. Das wird sich das Volk nicht lange gefallen lassen. Vier Wochen später werde ich verhaftet.“



Alfred Haag, 1932



AB 1: Verfolgung der Opposition und Hafterfahrung

M2

Meldungen im Ulmer Tagblatt vom 24.3.1933

In Reutlingen sind weitere Verhaftungen erfolgt. Die Schutzhaft wurde verhängt über zwei Stadträte, den Vorsitzenden der Ortskrankenkasse, einen Kassen- und einen Gewerkschaftssekretär, sowie einen Arzt, ferner einen Druckereibesitzer.

In Gomaringen wurden 13 Funktionäre der Kommunisten und des Reichsbanners in Schutzhaft genommen.

In Marbach a(m) N(eckar) wurde Lehrer Eberle in Schutzhaft genommen. Eberle gehörte bis vor kurzem der kommunistischen Partei an.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Ulrich, Redakteur des „Neckarechos“ in Heilbronn, ist in Stuttgart in Schutzhaft genommen worden.

In Reutlingen sind weitere Verhaftungen erfolgt. Die Schutzhaft wurde verhängt über zwei Stadträte, den Vorsitzenden der Ortskrankenkasse, einen Kassen- und einen Gewerkschaftssekretär, sowie einen Arzt, ferner einen Druckereibesitzer.
In Gomaringen wurden 13 Funktionäre der Kommunisten und des Reichsbanners in Schutzhaft genommen.
In Marbach a. N. wurde Lehrer Eberle in Schutzhaft genommen. Eberle gehörte bis vor kurzem der kommunistischen Partei an.
Der sozialdemokratische Abgeordnete Ulrich, Redakteur des „Neckarechos“ in Heilbronn, ist in Stuttgart in Schutzhaft genommen worden.

M3

Das Ulmer Tagblatt berichtete am 12. August 1933 über die Verhaftung des kommunistischen Landtagsabgeordneten Albert Fischer.

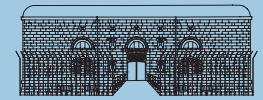
Endlich erwisch

Waldenbuch. Ein guter Fang gelang am Donnerstagvormittag dem Oberlandjäger Klink von Waldenbuch in Gemeinschaft mit Polizeiwachtmeister Klenk. Der kommunistische Landtagsabgeordnete und Volksaufhetzer Albert Fischer von Metzingen konnte aus seinem Schlupfwinkel heraus in der Rauhenmühle von Waldenbuch durch die beiden Polizeibeamten verhaftet werden. Fischer hielt sich schon seit längerer Zeit dort auf. Zu seiner Entstellung ließ er sich einen Spitzbart wachsen. Er arbeitete unter Wissen des Besitzers Decker als Holzspalter, Ernte- und Gelegenheitsarbeiter oder machte, als Handwerksbursche verkleidet, Spaziergänge. Die sofort herbeigerufene Stuttgarter Politische Polizei nahm unter Mitwirkung von Landjägern sowie der gesamten Waldenbucher Ortspolizei und SA unter Leitung von Kommissar Bürgermeister Blessing umfangreiche Vernehmungen, Durchsuchungen und Verhaftungen vor, insbesondere, soweit Begünstigung des Fischer in Frage kam. Er wurde noch am Abend zusammen mit dem Besitzer der Rauhmühle, Decker, in das Gefängnis nach Stuttgart eingeliefert.

Endlich erwisch

— Waldenbuch. Ein guter Fang gelang am Donnerstagvormittag dem Oberlandjäger Klink von Waldenbuch in Gemeinschaft mit Polizeiwachtmeister Klenk. Der kommunistische Landtagsabgeordnete und Volksaufhetzer Albert Fischer von Metzingen konnte aus seinem Schlupfwinkel heraus in der Rauhenmühle von Waldenbuch durch die beiden Polizeibeamten verhaftet werden. Fischer hielt sich schon seit längerer Zeit dort auf. Zu seiner Entstellung ließ er sich einen Spitzbart wachsen. Er arbeitete unter Wissen des Besitzers Decker als Holzspalter, Ernte- und Gelegenheitsarbeiter oder machte, als Handwerksbursche verkleidet, Spaziergänge. Die sofort herbeigerufene Stuttgarter Politische Polizei nahm unter Mitwirkung von Landjägern sowie der gesamten Waldenbucher Ortspolizei und SA unter Leitung von Kommissar Bürgermeister Blessing umfangreiche Vernehmungen, Durchsuchungen und Verhaftungen vor, insbesondere, soweit Begünstigung des Fischer in Frage kam. Er wurde noch am Abend zusammen mit dem Besitzer der Rauhmühle, Decker, in das Gefängnis nach Stuttgart eingeliefert.

★



AB 1: Verfolgung der Opposition und Hafterfahrung

Aufgabe 2

In der NS-Zeit war es den KZ-Häftlingen strengstens verboten, sich über die Einweisung in ein Konzentrationslager und die dortige Haft zu äußern. Nach 1945 verfassten viele von ihnen Erinnerungstexte, in denen Sie ihre Erfahrungen schildern. Erläutern Sie anhand der Erinnerungsberichte M4-M7 und Ihrer Arbeitsergebnisse aus Aufgabe 1 die Bedingungen der Haft im KZ Oberer Kuhberg und erörtern ihren Zweck.

M 4

Kommandantur/Reduitgebäude

Am ersten Sonntag wurde ich herausgerufen ins Wachlokal und sofort prasselte es mit Hieben und Fußtritten von drei seiner Lakaien, bis ich blutüberströmt liegen blieb. Sie stellten mich an die Wand, und wenn meine Nase von der Wand ging, stieß mir einer den Kopf wieder an die Wand. Dann führten sie mich in die Kommandantur zu Buck, der sagte, die Drecksau hat sich heute noch nicht gewaschen.

Manuskript zum Film / Adolf Schuhkraft

M 5

Arrestzelle

„Das schlimmste Dreckloch befand sich unmittelbar unter dem Durchgang. Es war nur mit undicht zusammengeschobenen Holzdielen abgedeckt. Staub und Dreck, das Öl der Autos und Spritzwasser rieselten durch die Ritzen. Diese Schandstätte war laufend belegt. Um hier Zugang zu finden, brauchte man sich nicht besonders anzustrengen. Es genügte, beim Appell aufzufallen, das Rauchverbot zu übertreten oder gar die Frechheit zu besitzen, sich über etwas zu äußern, sich nicht rasch genug links- oder rechtsum zu bewegen, einen Befehl zu überhören, nicht sofort auf Kommando morgens aufzustehen, zum Schlafen eine Unterhose anzubehalten oder einen wärmenden Pullover unter dem Kittel zu tragen, woraus Fluchtverdacht gefolgert wurde. Aus so kleinen Anlässen wanderte man dorthin.“

AB 1: Verfolgung der Opposition und Hafterfahrung

M 6

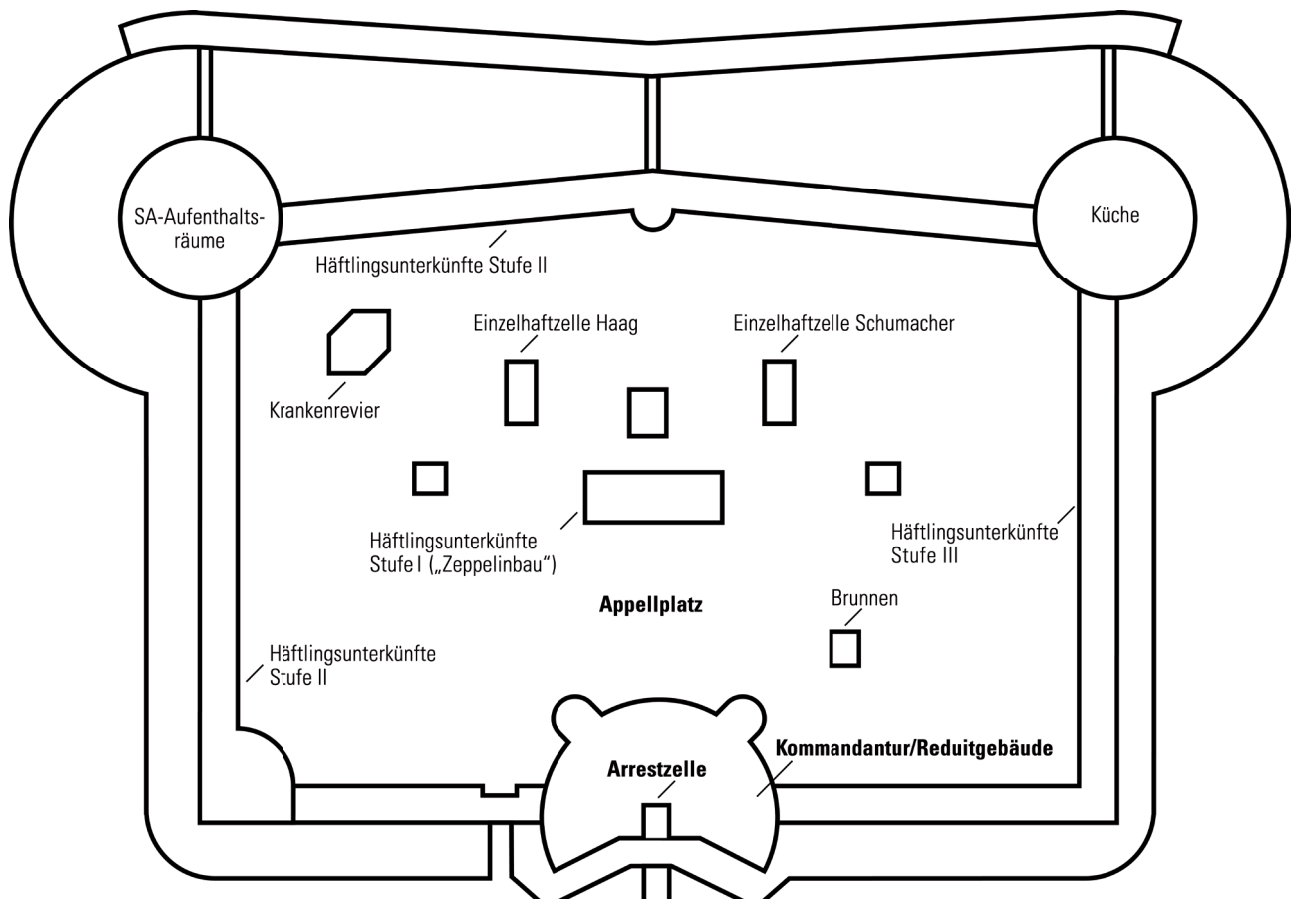
Appellplatz

„Die Samstage waren keine Ruhetage, sie waren mit Kleider-Appellen und mit „Sport“ ausgefüllt. „Sport“ hieß in diesem Falle: auf allen Vieren durch Dreck und Pfützen kriechen, bis die Kleider entsprechend verschmutzt waren. Dann wurde Kleider-Appell angesetzt. Um dabei möglichst nicht angebrüllt zu werden, wurden die verschmutzten Kleider mit viel Wasser gebürstet. Dennoch hatte Buck immer wieder etwas auszusetzen. Also zurück in die Gänge und etwa eine Stunde später abermals Appell. Und so konnte es stundenlang fortgehen. Wenn dann die Kleider triefnass waren, dann war Buck zufrieden! Dann wurden die Häftlinge zurück in die kalten Gänge gejagt. Da ein Kleiderwechsel nicht möglich war, mussten die Häftlinge mit den nassen Kleidern den ganzen Tag in den kalten und feuchten Gängen zubringen.“

M 7

Festungsmauer

„Stundenlang wurden wir zur Einschüchterung in glühender Sonne mit dem Gesicht gegen eine Backsteinwand zum Schein-Erschießen aufgestellt. Sadismus tobt sich aus und drunten im Tal läuten die Münsterglocken.“



AB 2: Die „Reichstagsbrandverordnung“ und ihre Folgen

Einleitung

Kurz nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30.1.1933 begann der offene Terror gegen politische Gegner und die schrittweise Errichtung der NS-Diktatur. Massenhafte Verhaftungen der Opposition im Frühjahr 1933, die Einweisungen in die frühen Konzentrationslager und die von Gewalt geprägten Hafterfahrungen der offiziell „Schutzhäftlinge“ genannten Regimegegner stehen im Mittelpunkt dieser Materialien.

Aufgabe 1

- Erläutern Sie, welche Grundrechte mit der sogenannten „Reichstagsbrandverordnung“ außer Kraft gesetzt wurden.
- Erörtern Sie, welche Möglichkeiten zur Bekämpfung „wirklicher und vermeintlicher politischer Gegner“ (Film: 3:14) sich aus dieser ergeben können und wie sich diese auf den Einzelnen auswirken können.

M1

Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat („Reichstagsbrandverordnung“)

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat.

Vom 28. Februar 1933.

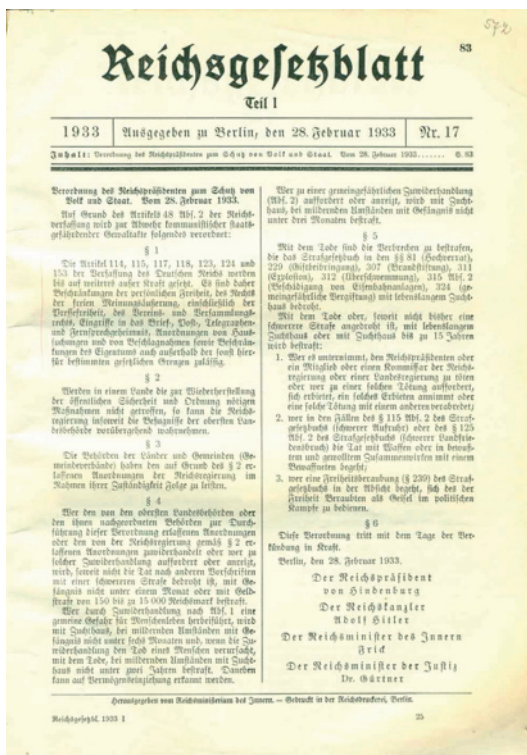
Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

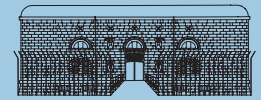
§ 1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen. [...]





AB 2: Die „Reichstagsbrandverordnung“ und ihre Folgen

Aufgabe 2

Analysieren Sie die Inhalte der in M 2 genannten Verordnungen und erörtern Sie, wie sie potentiell zusammenwirken können, um die Grundlage für die ersten großen Verhaftungswellen politischer Gegner des Regimes 1933 und ihre Inhaftierung in Konzentrationslagern zu ermöglichen.

M 2

Gesetze und Erlasse zur Verfolgung der politischen Gegner im Frühjahr 1933

In einem aktuellen Geschichtsbuch heißt zu den Folgen der „Reichstagsbrandverordnung“: „Allein im Land Preußen wurden bis April 1933 rund 35.000 Gegner, vorrangig Kommunisten, aber auch Sozialdemokraten und Gewerkschafter von den Nationalsozialisten inhaftiert und gefoltert. Ende März wurden die ersten Konzentrationslager eingerichtet.“¹ Auch im verhältnismäßig kleinen Württemberg wurde am 20. März 1933 bei Stetten am Kalten Markt das erste württembergische frühe Konzentrationslager eröffnet, das am 1. Mai schon mit 2086 Menschen belegt war. Insgesamt wurden mindestens 3.500 Männer bis Dezember 1933 am Heuberg und im Nachfolgelager Oberer Kuhberg in zeitlich unbegrenzte „Schutzhaft“ genommen.²

Wie konnte es zu solch umfangreichen Verhaftungen innerhalb kurzer Zeit kommen? Die nationalsozialistischen Reichs- und Landesregierungen schufen zur Verfolgung ihrer Gegner neue Gesetze und Erlasse. Während die Verfolgten auf der Grundlage der „Reichstagsbrandverordnung“ schnell und umfassend ihrer Bürger-, Freiheits- und elementarer Menschenrechte beraubt wurden, stützten sich die Verfolger auf diese neuen Gesetze und Verordnungen, die rechtsstaatliche Normen der Weimarer Zeit außer Kraft setzten. Sie handelten zudem gesetzeswidrig und vertrauten bei diesen gesetzeswidrigen Taten wie Folter und Mord auf die Duldung des Staates.

Den Grundstock für die Verhaftungen politischer Gegner bildete die „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933, die dem Staat durch die Aufhebung von Grundrechten den Zugriff auf den einzelnen Bürger wesentlich erleichterte.

Am 21. März 1933 wurde die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe auf die Regierung der nationalen Erhebung“, die sogenannte „Heimtückeverordnung“ erlassen, die im Dezember 1934 durch das „Heimtückegesetz“ ersetzt wurde. Damit konnte jede Kritik am Nationalsozialismus juristisch hart bestraft werden. Vermeintliche Falschbehauptungen über die Reichsregierung und die sie unterstützenden Parteien und Verbände wurden unter Gefängnis- oder Zuchthausstrafe gestellt. Da in der Verordnung keine Kriterien für die Identifikation von Falschbehauptungen oder einer regierungsfeindlichen Absicht genannt sind, waren Denunziationen und willkürlicher Bestrafung durch neu geschaffene Sondergerichte Tür und Tor geöffnet. Die Rechte der Angeklagten waren massiv eingeschränkt, Berufung gegen die Sondergerichtsurteile nicht möglich.

Am 21. März 1933 wurde im Land Württemberg mit ausdrücklichem Bezug auf die „Reichstagsbrandverordnung“ vom Landesinnenministerium die sogenannte „Schutzhaftverordnung“ erlassen. Diese Verordnung schuf mit dem Instrument der „Schutzhaft“ in den frühen KZ eine Alternative zum normalen Strafvollzug in Gefängnissen. Die Verordnung regelte jedoch nicht präzise, in welchen Fällen oder nach welchen Kriterien die „Schutzhaft“ angewendet werden darf, oft folgte auch „Schutzhaft“ nach Strafhaft. So blieb auch hier ein weiter Ermessensspielraum, der einer willkürlichen Verfolgung entgegenkam. Die „Schutzhaft“ unterstand der politischen Polizei und verlief ohne jede richterliche Kontrolle.

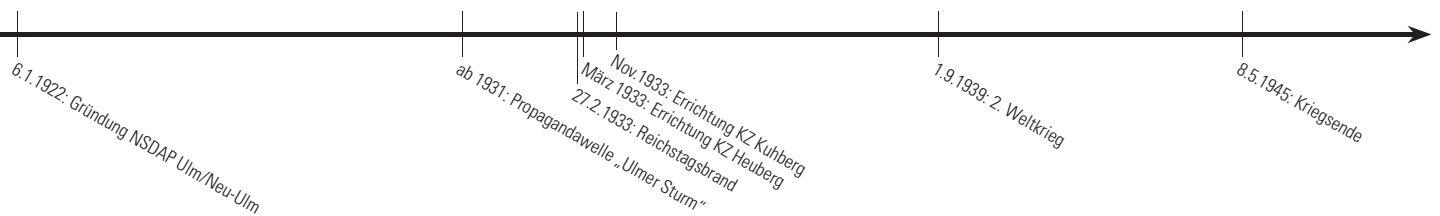
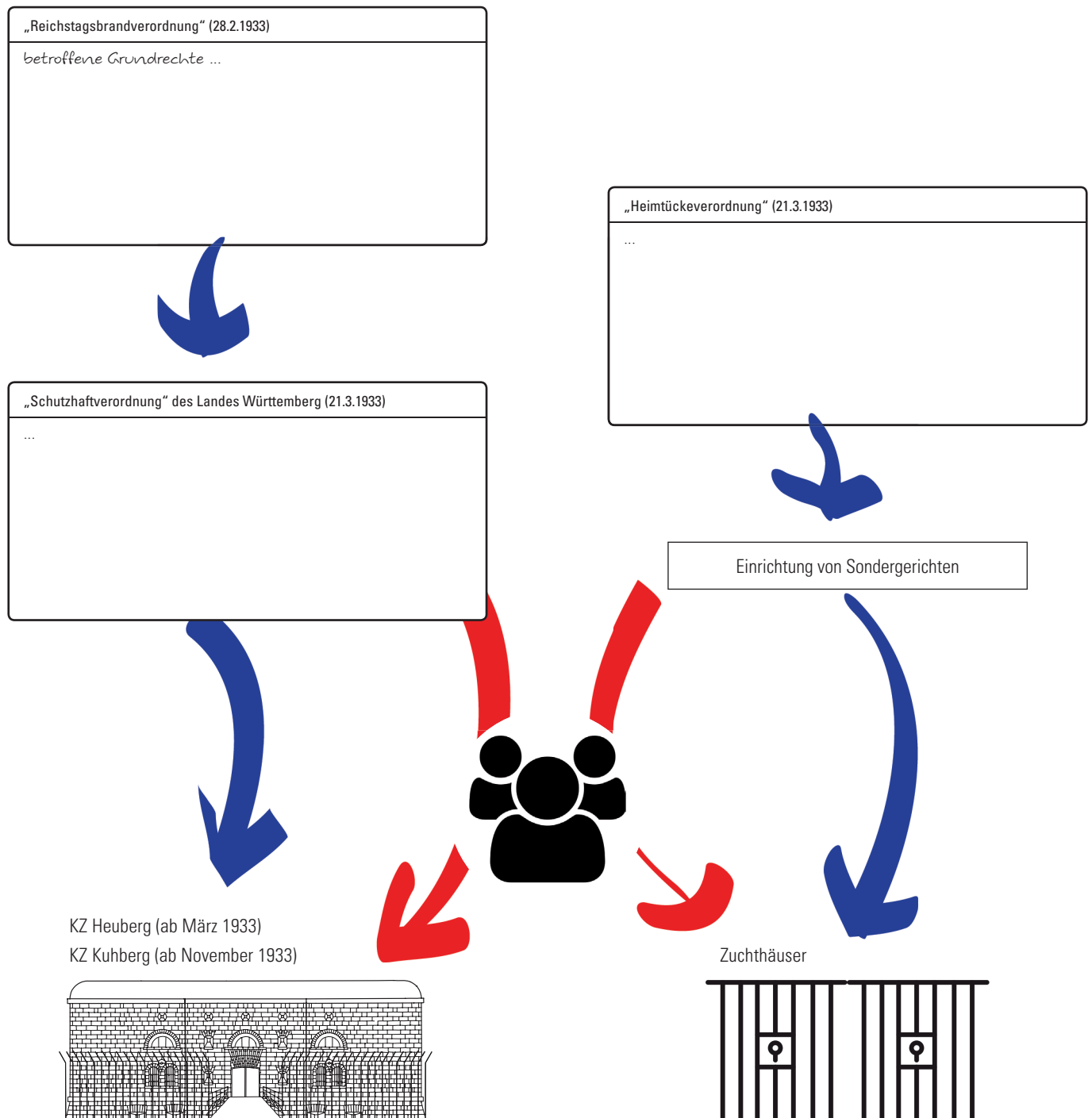
*Die drei Verordnungen schufen den rechtlichen Rahmen für die Ausgrenzung, Unterdrückung und Verfolgung der politischen Gegner des Nationalsozialismus in Württemberg.
(Verfassertext)*

¹ Cornelißen, H.-J.; Tatsch, C.; Zodel, A. (Hgg.). (2019). Von 1933 bis zum Ende des Kalten Krieges. Forum Geschichte 8 Baden-Württemberg. Berlin: Cornelsen. S. 20.

² Wenge, N. (2017). „Das System des Quälens, der Einschüchterung, der Demütigung, ...“. In Osterloh, J.; Wünschmann, K. (Hgg.). „Der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert.“: Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933-1936/37. Frankfurt/M.: Campus. S. 123-150; hier 123.

AB 2: Die „Reichstagsbrandverordnung“ und ihre Folgen

Analyseschaubild



AB 3: Häftlingsbiografien

Einleitung

Im Film „Die Geschichte des KZ Oberer Kuhberg in Ulm“ werden Kommunisten, Sozialdemokraten, katholische Geistliche, sozial Unangepasste oder persönliche Gegner lokaler NS-Funktionäre als überwiegende Häftlingsgruppen benannt. Die Namen und Lebensdaten von 345 sicher nachgewiesenen Häftlingen des KZ Oberer Kuhberg Ulm, sowie weitere Informationen zu ihrer Inhaftierung, stehen in der Häftlingsdatenbank des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg zur individuellen Recherche zur Verfügung.

Aufgabe 1

Analysieren Sie die Biografien von zehn selbstgewählten Personen (z. B. aus Ihrer Heimat oder dem Ort Ihrer Schule, oder wählen Sie Namen die Ihnen bekannt sind).

Begründen Sie deren Inhaftierungen in eigenen Worten und erarbeiten Sie Gemeinsamkeiten.

M1

Die Häftlingdatenbank des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg

<http://dzok.faust-iserver.de/>



Aufgabe 2

Beurteilen Sie wie sich die Haft im KZ Oberer Kuhberg auf die Häftlingsbiografien auswirkte. Analysieren Sie hierfür fünf der 29 ausführlichen Biografien der Häftlingsdatenbank des DZOK.

Historischer Hintergrund

Die Errichtung von frühen Konzentrationslagern wie jenes am Oberen Kuhberg in Ulm basiert auf der ‚Verordnung zum Schutz von Volk und Staat‘ vom 28. Februar 1933 (umgangssprachlich: Reichstagsbrandverordnung).

„Die auf Grundlage von Artikel 48 der Weimarer Verfassung erlassene Verordnung setzte die wesentlichen Grundrechte dieser Verfassung außer Kraft und ging damit über ihren angegebenen Zweck der ‚Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte‘ weit hinaus. Das Deutsche Reich befand sich in einem förmlich verhängten zivilen Ausnahmezustand, der es dem NS-Regime ermöglichte, Unterdrückungsmaßnahmen gegen Oppositionelle mit dem Schein von Legalität zu umgeben. Politische Gegner konnten ohne Anklage und Beweise in gerichtlich nicht kontrollierbare ‚Schutzhaft‘ genommen und regimekritische Zeitungen verboten werden.“¹

Hinter den Mauern des KZ Oberer Kuhberg wurden die Gefangenen gequält, gefoltert und schikaniert, um ihre Persönlichkeit zu brechen und ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus zu beseitigen.

¹ Deutsches Historisches Museum, <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/etablierung-der-ns-herrschaft/reichstagsbrand.html>

AB 3: Häftlingsbiographien

Aufgabe 3

Vergleichen Sie die Entstehungsgeschichte des in M2 angesprochenen Hitler-Portraits laut Ulmer Tagblatt mit den Informationen aus der Biografie von Emil Benz (siehe Häftlingsdatenbank).

Beschreiben Sie die wesentlichen Unterschiede der beiden Darstellungen.

Erläutern Sie die Botschaft, die durch die kursiv wiedergegebene Bildunterschrift im Ulmer Tagblatt in die Bevölkerung transportiert wurde.

M2

Ulmer Tagblatt vom 19. August 1934: „Stadt und Kreis Ulm – ein Fels der Treue zu Führer und Reich“

Der unten abgedruckte Propagandaartikel aus der nationalsozialistischen Tageszeitung „Ulmer Tagblatt“ erschien zum Tag der Volksabstimmung über die Ämtervereinigung von Reichskanzler und Reichspräsident im August 1934. Exekutive und Judikative unterstanden danach Adolf Hitler, ein zentraler Schritt in die NS-Diktatur. Im Zentrum des Artikels ist das Foto eines ca. 12 m² großen Hitler-Portraits abgedruckt. Es wurde als Propagandainszenierung vor der Volksabstimmung auf dem Ulmer Münsterplatz aufgestellt. Angefertigt wurde dieses Gemälde von Emil Benz, Häftling des frühen Konzentrationslagers Oberer Kuhberg in Ulm.



„Ein Arbeiter unserer Stadt Ulm, verführt von den Sirenengesängen roter ‚Menschheitsbeglucker‘ ist seit Wochen Schutzhäftling auf dem Kuhberg. Der 1. Mai 1934 rückt heran. Da erwacht in ihm der Wunsch, seine zeichnerischen Fähigkeiten für diesen Tag seinem Volk nutzbar zu machen. Vom Kommandanten unterstützt fertigt er ein Riesenbild unseres Führers und heute, welche Wendung des Schicksals, wandern Tausende Ulmer auf den Münsterplatz, um an diesem Werk des einstigen Kommunisten im Geiste des Führers in Dankbarkeit und Treue zu gedenken. Ein Doppelposten, alle Gliederungen der Partei abwechselnd hält Wache. Von Stunde zu Stunde mehren sich die Blumengröße, von treuen Herzen gebracht und am Bilde, wie am Altar des Vaterlandes niedergelegt. Ulm steht zu seinem Führer!“